

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich habe mich im vergangenen Jahr bereits gegen die Anbringung eines solchen Plakats

„Respekt! Kein Platz für Rassismus!“

ausgesprochen, als ich von einer Bürgerin diesbezüglich gebeten worden bin, weil ich gegen eine Plakatierung von Forderungen in oder an öffentlichen Gebäuden bin, von Forderungen, die ohnehin durch unser Grundgesetz gefordert werden.

Klar ist doch, dass wir alle gegen Rassismus sind, dass wir gegen Antisemitismus sind, gegen Gewalt, gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen religiöse Anfeindungen usw. sind.

Brauchen wir deshalb eine Beschilderung an unseren öffentlichen Gebäuden. Warum dann gegen Rassismus und nicht auch gegen Gewalt, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit oder religiöse Ausgrenzungen, Plakatierungen für mehr Inklusion usw.? Diese Frage sollte aber meines Erachtens bei einer solch einseitig gestellten Frage mit gestellt werden.

Ich habe mich gefreut über die Aussage in Ihrem Antrag, Herr Hickisch, dass Sie auch der Überzeugung sind, dass Schilder keine Veränderung bewirken werden. Dem kann ich nur beipflichten. Vielmehr sind Aktionen und das eigene Vorleben von Wichtigkeit, dass man sich daran orientieren kann. Deshalb freue ich mich auch darüber, dass unsere weiterführenden Schulen alle Mitglieder im Bündnis „Gegen Rassismus, für mehr Courage“ sind und sich verpflichtet haben jährlich Aktionen zur Verdeutlichung dieser Haltung durchzuführen.

Doch Ihr Beispiel, Herr Hickisch, in Ihrem Antragsschreiben, das Beispiel des verübten Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat etwas mit Rechtsextremismus und -terrorismus zu tun, weniger mit Rassismus. Solche von Ihnen vorgeschlagene Beschilderungen verhindern solche Taten nicht.

Vielmehr ist es wichtig, dass die Menschen in den Verwaltungen alle Besucherinnen und Besucher des Rathauses egal wie alt, welchen Geschlechts sie sind, welchem sozialen Stand sie angehören, welche Hautfarbe, oder religiöse Einstellung oder auch welche politische Einstellung sie haben, alle gleichermaßen würdig behandelt werden, so dass der Artikel 1 unseres Grundgesetzes hier erlebbar ist.

Das habe ich bisher hier im Rathaus als Bürgermeister auch immer feststellen können, dass alle Mitarbeiterinnen sich als Dienstleister aller Bürgerinnen und Bürger verstanden haben und verstehen. Um dieses zu verdeutlichen werde ich dem Antrag nicht zustimmen, genau um das beispielhafte Verhalten unserer Verwaltung damit zu dokumentieren.

Vielmehr schlage ich vor, dass die Verwaltung regelmäßig einmal jährlich gemeinsam mit der IGS eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionen „Schule gegen Rassismus/Schule mit Courage“ durchführt.

Herzlichen Dank!